

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65 (1947)
Heft: 9

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit grossen Kosten durchgeföhrten geologischen Sondierungen eine unzulässig grosse Durchlässigkeit des Gesteins im Limmernboden. Mit den heute bekannten Methoden lässt sich das Becken in wirtschaftlich tragbarer Weise nicht abdichten, sodass das Werk in nächster Zeit wohl nicht ausgeführt werden kann.

Naturgemäß beteiligten sich die N.O.K. am Konsortium Blenio-Wasserkraftwerke und sie weisen mit Rücksicht auf das Echo, das dieses Projekt im Kanton Graubünden ausgelöst hat, und über das hier¹⁾ ausführlich berichtet worden ist, auf die dringende Notwendigkeit hin, die Bündnerische und die Eidgenössische Planung zu koordinieren. Die häufig vertretene Meinung, kleinere und mittlere Werke könnten dem Mangel an Winterenergie abhelfen, erweist sich bei näherer Prüfung als unzutreffend, indem solche Werke eine durchaus ungenügende Akkumulierung aufweisen.

Der Landrat des Kantons Glarus hat nach Schluss des Berichtsjahres der N.O.K. die Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Fätschbaches bei Linthal erteilt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau wurde um Uebertragung der Konzession für die Ausnützung der Aarestufe zwischen Wildegg und Brugg ersucht. In Bezug auf die Koncessionserteilungen für die Kraftwerkstufen am Rhein konnten keine Fortschritte erzielt werden. Das thermische Kraftwerk von 43 000 kW Gesamtleistung soll teilweise auf den Winter 1947/48, ganz auf den Winter 1948/49 dem Betrieb übergeben werden. In sechs Grosstanks von je 5000 m³ Inhalt kann ein Treibstoffvorrat entsprechend etwa 110 Mio kWh bereitgestellt werden.

Die gesamte Energieabgabe betrug rd. 1518 Mio kWh (im Vorjahr 1429 Mio kWh), wovon in den eigenen Werken Beznau, Eglisau und Löttsch 488 Mio kWh (530 Mio kWh) und in den Werken von Gesellschaften, an denen die N.O.K. beteiligt sind, 1030 Mio kWh (899 Mio kWh) erzeugt wurden. Dabei erhöhte sich der Normalkonsum, d. h. die vertraglich nicht einschränkbare Energieabgabe von 898,4 Mio kWh auf 1003,8 Mio kWh, d. h. um 11,7%. Die Höchstleistung betrug 285 200 (326 100) kW. Die Ausnützung der in den Werken verfügbaren Energie war mit 97,8% fast vollständig. Der erzielte Erlös pro kWh ist von 2,50 auf 2,46 Rp./kWh zurückgegangen. Ins Ausland wurden hauptsächlich im Austausch gegen Kohle und Gas noch 49,1 Mio kWh (88,9 Mio kWh) d. h. 3,2% der gesamten Energieabgabe geliefert.

Zur Erhöhung der Produktion der Wasserkraft-Elektrizitätswerke

DK 621.311.21(494)

Das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement hat am 10. Februar 1947 ein Kreisschreiben an sämtliche Landesregierungen folgenden Inhaltes gerichtet:

Infolge der prekären Verhältnisse auf dem Energiemarkt, dem ständigen Ansteigen des Energiebedarfes und der ungenügenden Produktionsmöglichkeiten muss der Bundesratsbeschluss vom 16. Juni 1942 weiterhin in Kraft bleiben, um alle Möglichkeiten auszunützen zu können, die eine Erhöhung der Energieproduktion zur Folge haben. Der Vollmachtenbeschluss hat somit heute nicht mehr kriegs-, sondern krisenbedingten Charakter. Die eidgenössischen Räte haben seinem weitern Inkraftbleiben ausdrücklich zugestimmt.

Wir werden daher nach wie vor alle uns in Art. 1 des vorerwähnten Bundesratsbeschlusses gegebenen Kompetenzen ausschöpfen, um alle Möglichkeiten einer Produktionsvermehrung der bestehenden Wasserkraftanlagen auszunützen. Wir möchten Sie bitten, unsere diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen, damit die Einschränkungen, die bis zur Inbetriebnahme neuer Kraftwerke periodisch nötig werden, möglichst innerhalb erträglicher Grenzen bleiben. Insbesondere ersuchen wir Sie, dafür besorgt zu sein, dass unsere Anordnungen auch tatsächlich ausgeführt werden. Ueber die vorgesehenen Massnahmen werden wir Sie wie bis anhin vorerst anhören, wenn nicht besondere Verhältnisse dies verunmöglichen.

Wir wären den Kantonsregierungen außerordentlich dankbar, wenn sie von sich aus und soweit es in ihrer Zuständigkeit liegt, selbst alle Massnahmen ergreifen würden, die geeignet sind, die Produktion bestehender Wasserkräfte in ihrem Hoheitsgebiet zu höhen. Falls hierfür eine Verfügung auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juni 1942 not-

wendig oder erwünscht sein sollte, bitten wir Sie, uns oder den Kommissär, Ing. E. Meyer, Papiermühlestrasse 9, Bern, zu verständigen und das betreffende Kraftwerk zu veranlassen, die nötige Verfügung schriftlich anzugeben.

Wir gestatten uns, im übrigen auf unser Kreisschreiben vom 18. August 1943 zu verweisen.

Beschränkter Wettbewerb für die Erschliessung des Horburgareals der Ciba in Basel

Programmauszug

DK 06.063 : 711.4(494.231)

Die CIBA Aktiengesellschaft Basel eröffnete unter fünf eingeladenen Architekten einen beschränkten Wettbewerb für die Ueberbauung des Areals zwischen Horburgstrasse-Wiesenschanzweg-Verlängerung der Badenweilerstrasse-Mühlheimerstrasse mit Wohnbauten. Sie hat dieses Areal erworben und beabsichtigt, den gesamten Komplex im Umfang von rd. 16 500 m² für Wohnbauten für Werkangehörige zu verwenden. Die Bauten sollen ohne Beanspruchung von staatlichen Subventionen erstellt werden. Sowohl die Erschliessung wie auch die Ueberbauung sollen nach einheitlichen Gesichtspunkten in einem Zuge durchgeführt werden.

Die Bewerber haben einen allgemeinen Bebauungsplan aufzustellen und eine Detailplanung der einzelnen Bauobjekte oder Typen auszuarbeiten. Dabei sind sie in der Festlegung der Bauweise vollständig frei. Der Regierungsrat hat seine Zustimmung erteilt, dass maximal nach den Vorschriften von Zone 5a gebaut werden darf. Die vorhandenen Baulinien, mit Ausnahme derjenigen der Badenweilerstrasse, für deren Festlegung geeignete Vorschläge zu machen sind, müssen eingehalten werden. Ein in den Unterlagen näher bezeichnetes Teilstück des Bauareals kann nur für nicht unterkellerte, ergeschossige Bauten verwendet werden, da dort eine Pumpenanlage für Industriewasser unter dem Boden errichtet werden soll. Die Wohnungen sind in erster Linie bestimmt für Angehörige der Belegschaft, deren Aufgaben im Betrieb so gestaltet sind, dass sie in unmittelbarer Nähe ihrer Arbeitsstätte wohnen sollten.

Das Bauprogramm sieht etwa 150 Wohnungen vor, wovon 5% Fünfzimmerwohnungen, 25% Vierzimmerwohnungen, 50% Dreizimmerwohnungen und 20% Zweizimmerwohnungen sein sollen. Die einzelnen Wohnungen sollen geräumig, praktisch, gut ausgebaut, allerdings unter Vermeidung von Luxus vorgesehen werden. Auf eine günstige Sonnenlage wird grosses Gewicht gelegt. Der Lebensart und Wohnweise der vorgesehenen Mieter ist bei der Grundrissdisposition in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. An ein Treppenhaus dürfen nicht mehr als zehn Wohnungen angeschlossen werden. In Gebäuden mit fünf Geschossen sind Aufzüge vorzusehen. Für Fahreräder, Kinderwagen usw. sind auf geeignete Weise genügend Einstellräume zu schaffen.

Ferner sind erwünscht: ein Kindergarten mit zwei bis drei Klassenzimmern mit zugehörigen Räumen und Freiflächen, sowie zwei bis drei Ladenlokale. Es ist beabsichtigt, die Bauten an das Fernheizwerk der Ciba anzuschliessen. Das nicht überbaute Gelände ist für Grünflächen, allgemein zugängliche Anlagen, Spielflächen für Kinder und ev. Kleingärten für einzelne Mieter vorzusehen. Mit den Bauarbeiten soll am 1. Februar 1947 begonnen werden; als Bezugstermin der Wohnungen ist der 1. Oktober 1947 vorzusehen.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die fünf eingeladenen Architekten haben die Entwürfe termingemäss eingeliefert. Diese wurden vom 2. bis 4. Dez. 1946 durch Vertreter des Baudepartementes, der Ciba-Aktiengesellschaft und der Architekturfirma Suter & Suter einer Vorprüfung unterzogen, die unter anderem die in den Tabellen 1 bis 3 zusammengestellten Vergleiche ergab.

Dem Preisgericht lag das Ergebnis der Vorprüfung in einem fünfseitigen Bericht vor. Das Preisgericht versammelte sich am 4. Dez. 1946 zu einer ersten Besprechung der Entwürfe. Am 5. und 6. Dez. erfolgte sodann, nach einer Besichtigung der künftigen Baustelle, die eingehende Prüfung der Wettbewerbsarbeiten. Allgemein wurden folgende Feststellungen gemacht: Die Projekte weisen bemerkenswerte Qualitäten auf, die zum Teil in den Bebauungsvorschlägen, zum Teil in der Disposition der Wohnungen und der architektonischen Behandlung der Bauten liegen. Ein Entwurf

¹⁾ s. SBZ, Bd. 128, S. 263*.

Tabelle 1. Gesamtkosten (ohne Umgebungsarbeiten)

Verfasser	Kubatur		Gesamt-kosten (zu 85 Fr./m ³)
	nach Verfasser m ³	Nachgeprüft m ³	
Baur	48 108	50 299	4 275 455
Christ	53 050	53 830	4 575 584
Gfeller	57 162	57 571	4 893 543
V. d. M. & O.	61 268	61 553	5 232 005
Lodewig	57 754	65 834	5 595 953

Tabelle 2. Durchschnittliche Grössen pro Zimmer

Verfasser	Normalwohnung zu			
	2 Zimmer m ²	3 Zimmer m ²	4 Zimmer m ²	5 Zimmer m ²
Baur	15,8	14,2	14,5	12,7
Christ	17,8	14,6	14,3	13,0
Gfeller	15,9	15,5	14,4	13,1
V. d. M. & O.	17,5	15,4	15,3	14,6
Lodewig	17,1	16,4	17,0	16,9

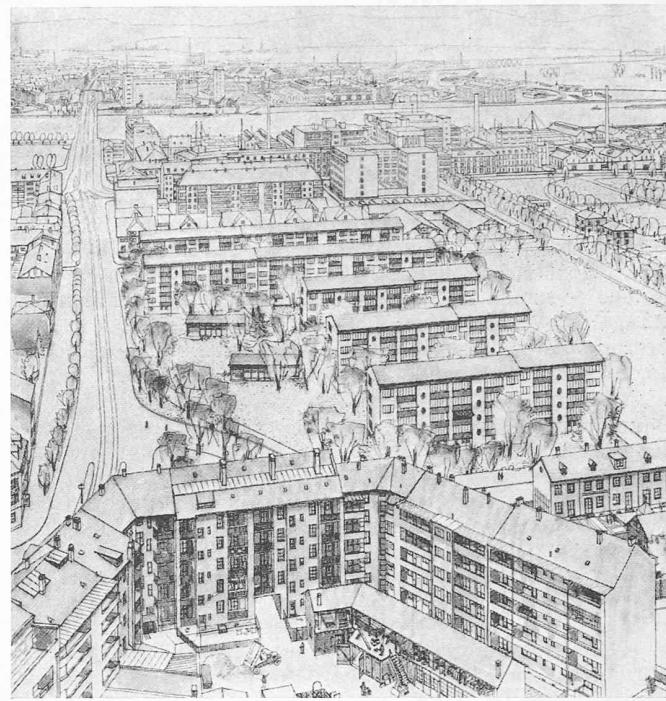
Tabelle 3. Flächenaufteilung

Verfasser	Ueberbaute Fläche m ²	Strassen Wege m ²	Freiflächen m ²
Baur	3 009	1 800	11 691
Christ	4 356	2 660	9 484
Gfeller	3 950	750	11 780
V. d. M. & O.	4 592	1 320	10 588
Lodewig	4 016	1 000	11 484

sieht die Erstellung von Einfamilienhäusern vor. Trotz den bemerkenswerten Qualitäten dieses Entwurfes bedeutet er eine nicht angemessene Auswertung des in Zone 5 liegenden Areals. Wegen der besseren Besonnung wird einer Orientierung der Längsachsen der Wohnblöcke in der Nord-Süd-Richtung der Vorzug gegeben gegenüber den Vorschlägen, bei denen diese Axe in Ost-West-Richtung verläuft.

Beurteilung der Projekte:

Projekt Nr. 14111. Verfasser: A. Gfeller, Arch., Basel. Die Gesamtplanung zeigt eine klare und einfache Lösung. Die Baublockabstände sind reichlich und tragen der viergeschossigen Bauweise weitgehend Rechnung. Ausser dem Baukörper an der Müllheimerstrasse sind alle Gebäude durch Fusswege erschlossen, die einerseits eine erwünschte ruhige Wohnlage

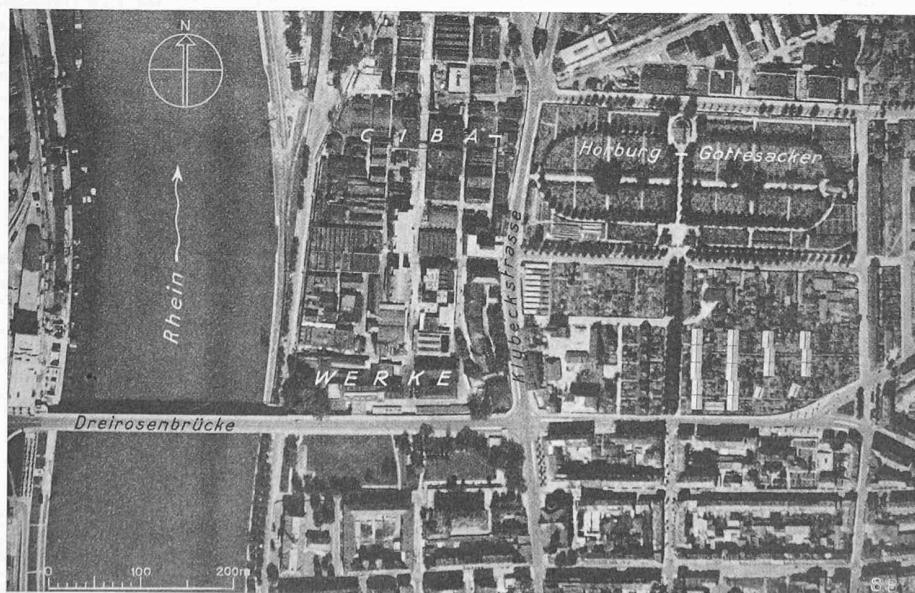


Blick von Osten, Projekt Gfeller

gewährleisten, anderseits aber gewisse Nachteile im Zubringerdienst nicht vermeiden lassen. Die Freiflächen, über deren Aufteilung uns keine genauen Angaben vorliegen, stehen in guter Beziehung zu den Wohnhäusern und Kindergärten. Die Ladenlokale sind grundsätzlich richtig platziert, scheinen jedoch zwischen den hohen Wohnbauten etwas eingeengt. Die Kindergärten sind harmonisch in die Grünflächen eingegrenzt. Dank der konsequenten Nord-Süd-Orientierung der Block-Längsachsen weisen sämtliche Wohnungen einwandfreie Besonnungsverhältnisse auf. Die Grundrisse können durchwegs als sorgfältig studiert bezeichnet werden; wünschenswert wäre eine Verbreiterung des Grundrisstyps zu Gunsten der Küche, damit diese als Wohnküche benutzt werden könnte, sowie zu Gunsten der giebelseitigen Wohn- und Schlafräume. Die Aufzüge sind günstig platziert; wenn immer möglich sollten geradläufige Treppen angestrebt werden. Konstruktiv bieten sich keine Schwierigkeiten. Die Fassaden zeichnen sich durch gute Proportionen und feinen Maßstab aus.

Projekt Nr. 12345. Verfasser: H. Baur, Arch., Basel. Herzuheben ist in erster Linie die klare und lebendige Aufteilung des Areals. Trotz der durchgehend fünfgeschossigen

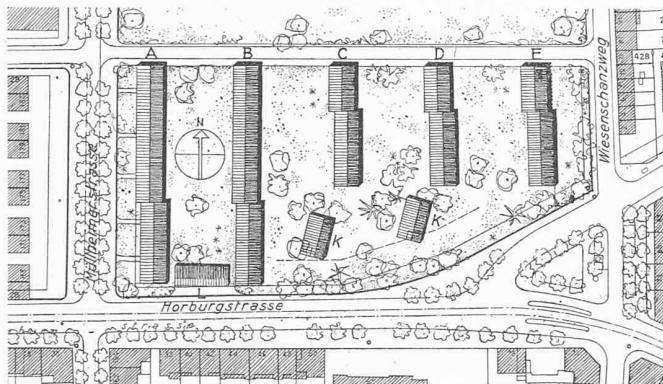
Bebauung wird die Lockerheit der Gesamtanlage bei Blockabständen von rd. 30 m nicht beeinträchtigt. Die Lösung der Verkehrswände ist an sich interessant, bedingt jedoch einen hohen Kostenaufwand und ermangelt einer gewissen Konsequenz (ungeeignete Trennung zwischen Fahr- und Personenverkehr). Die im Osten des Areals angeordnete Spielwiese ist anerkennenswert, die Lage des Kindergarten gegenüber der Nordseite eines fünfgeschossigen Baublocks jedoch unbefriedigend. Orientierung und Besonnung der wohlproportionierten Baublöcke A und B sind einwandfrei, dagegen vermag der Ost-West gerichtete Block C in dieser Hinsicht nicht zu befriedigen. Die durchschnittlichen Raumdimensionen sind äusserst klein, Terrassen in Verbindung mit Küchen fehlen. Die Anordnung der Aufzüge führt zu Lärmbelästigung. Die Eingangshallen sind teils überdimensioniert und teils unglücklich angelegt. Für Waschküchen steht im Sockelgeschoss



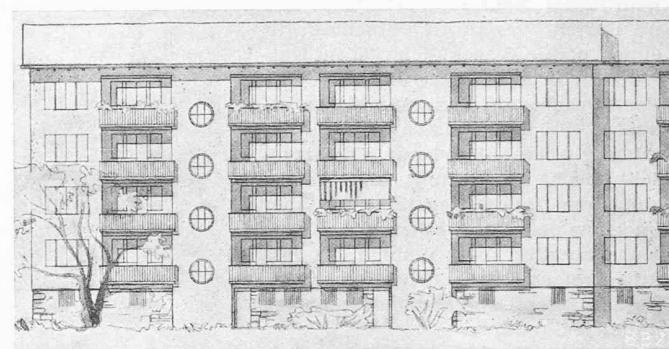
Allgemeine Orientierung. Maßstab 1 : 8000



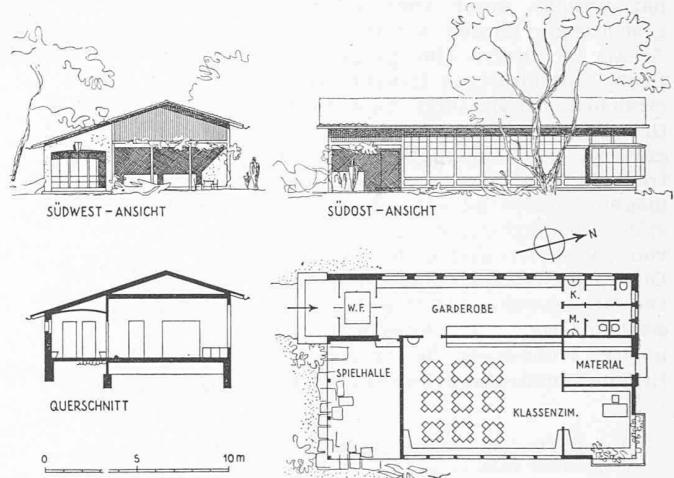
Ansicht aus Südwest



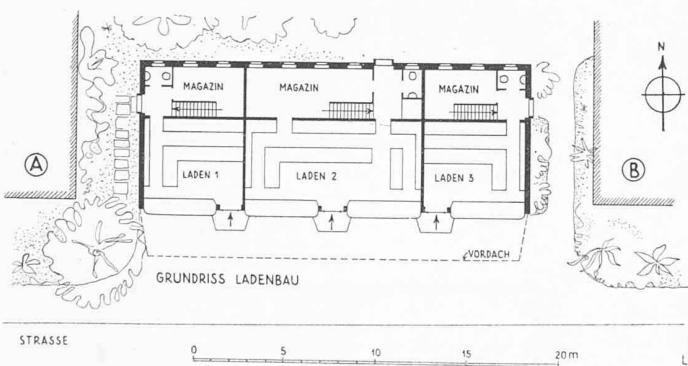
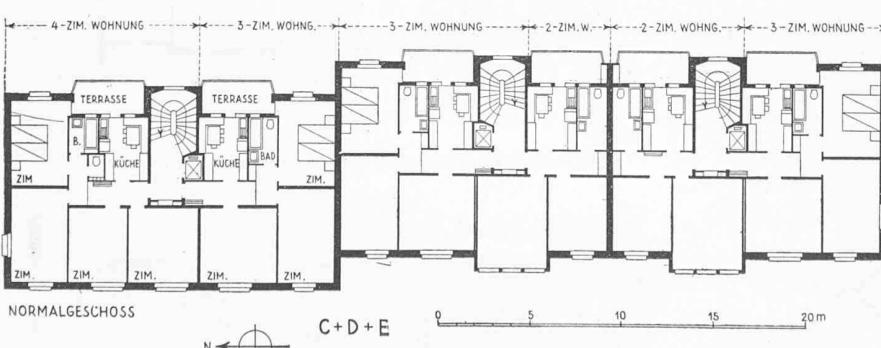
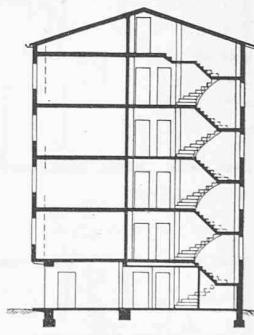
Lageplan 1 : 3000



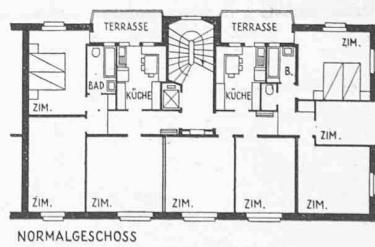
Blöcke C, D und E, Ostansicht



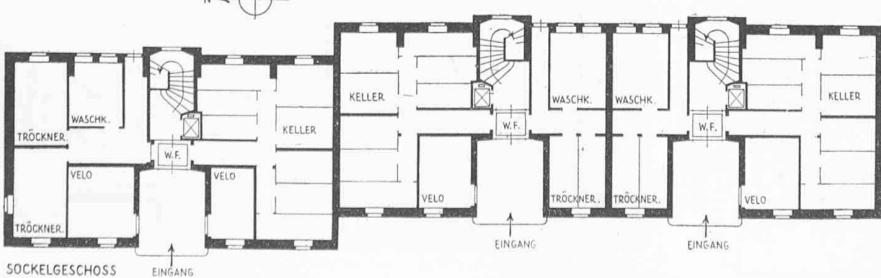
Kindergarten

1. Preis (2200 Fr.)
Verf. A. GFELLER, Arch., Basel
Masstab 1 : 400

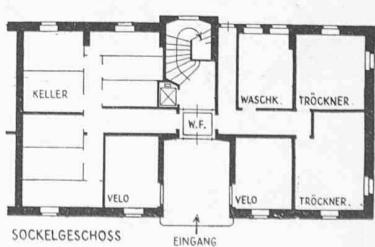
NORMALGESCHOSS



A + B



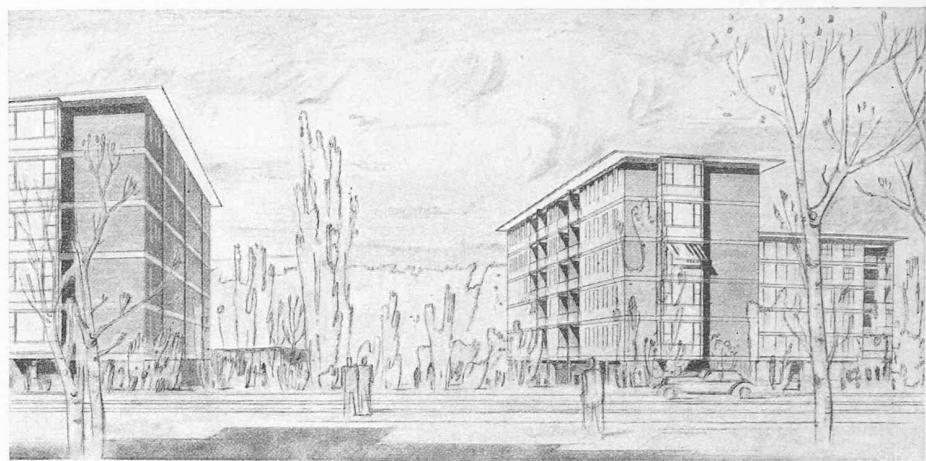
SOCKELGESCHOSS



SOCKELGESCHOSS

kein Raum mehr zur Verfügung. Der im Bericht erwähnte Vorschlag für eine zentrale Waschküche ist im Entwurf nicht angedeutet und wird vom Preisgericht als unzweckmäßig erachtet. — Die konstruktive Durchbildung weist Mängel auf. Die architektonische Gestaltung und Gliederung der Baukörper ist klar, aber im einzelnen etwas schematisch. Die Konzentration der Wohnungen für kinderreiche Familien in einem fünfgeschossigen Gebäudeblock ist sozial unbefriedigend.

Projekt Nr. 25946. Verfasser: F. Lodewig, Arch., Basel. Der Verfasser hat versucht, durch Anordnen fünfgeschossiger Bauten am Rande des Areals im Innern eine grosse Freifläche mit niedrigen Baukörpern zu erreichen. Die Zusammenfassung der Grünflächen, in welche die Kindergärten locker eingefügt sind, ist erfreulich. Weniger zu befriedigen vermögen einzelne zu knappe Blockabstände, bedingt durch die Anordnung von West-Ost-gerichteten Bauten. Die Verkehrsfragen sind gut gelöst. Die Orientierung und Besonnung ist zweckmäßig, mit Ausnahme der inneren Wohnungen der drei an der Badenweilerstrasse gelegenen Blöcke.

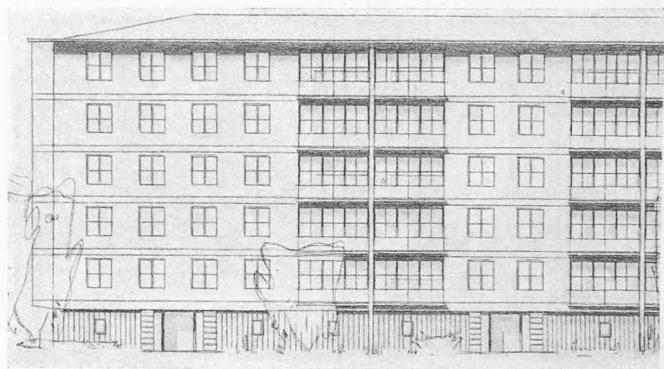


Blöcke C, D und E,
gesehen von Süden

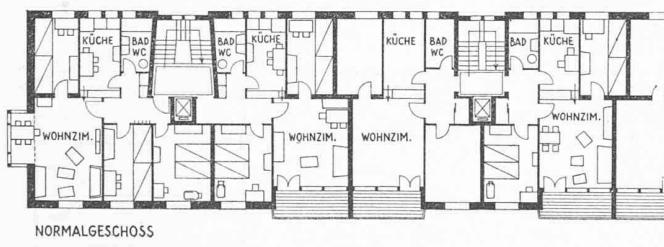
Rechts: Blöcke B, C
und D, Westfassade

2. Preis (1800 Fr.)
Verfasser H. BAUR,
Arch., Basel

Masstab 1 : 400

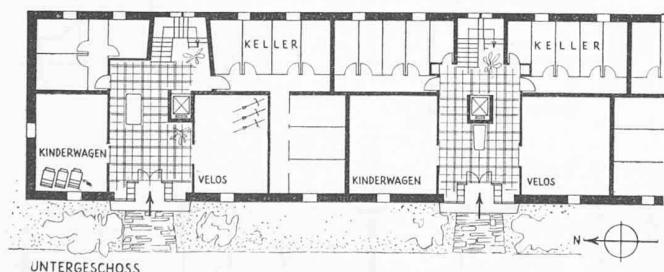


Unten: Fünfgeschossige Blöcke B, C und D mit Drei- und Vierzimmerwohnungen

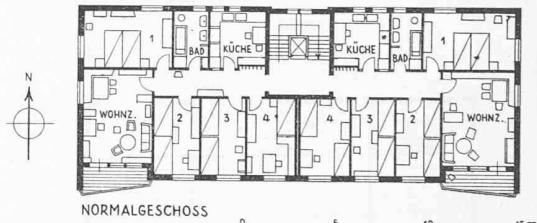


NORMALGESCHOSS

0 5 10 15 m

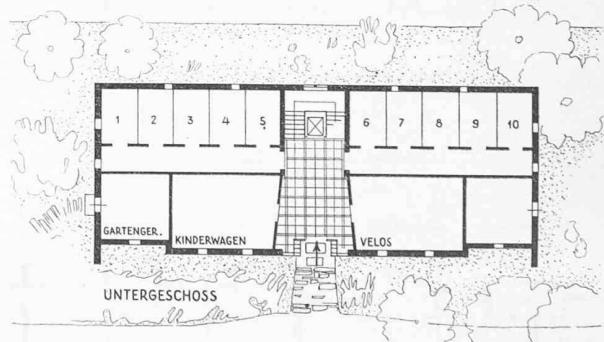


UNTERGESCHOSS



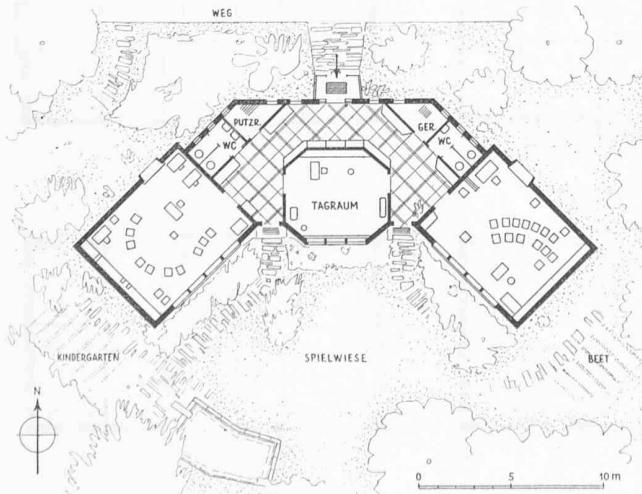
NORMALGESCHOSS

0 5 10 15 m



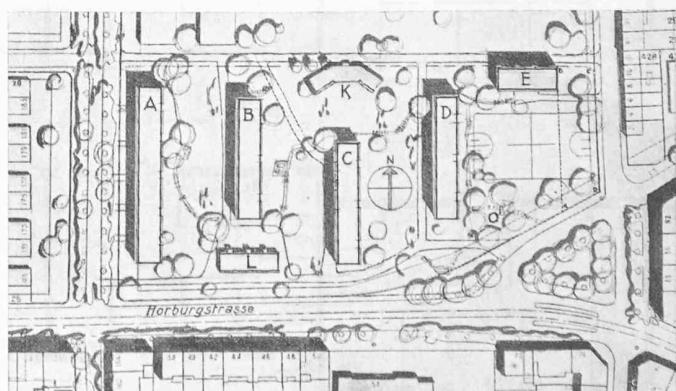
UNTERGESCHOSS

Fünfgeschossiger Block E mit Fünfzimmerwohnungen



N

0 5 10 m

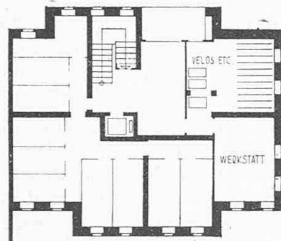


Lageplan 1 : 3000



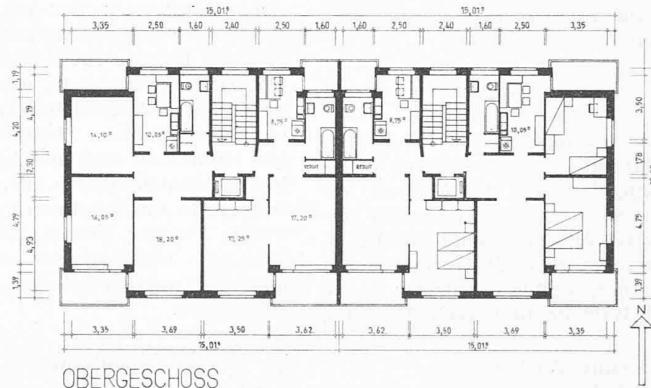
Ansicht von Süden
3. Preis (1500 Fr.). Verfasser F. LODEWIG, Arch., Basel

Masstab 1 : 400

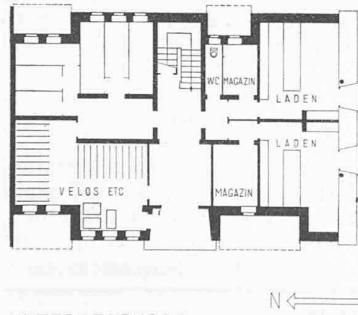


UNTERGESCHOSS

Grundrisse der fünfgeschossigen Blöcke B mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen

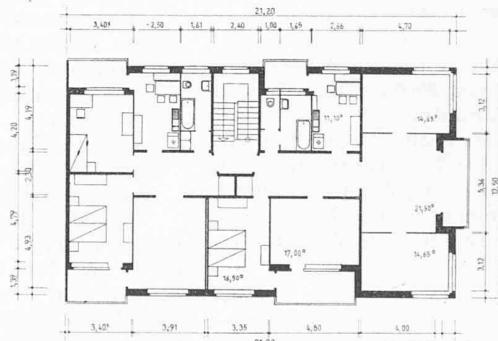


OBERGESCHOß

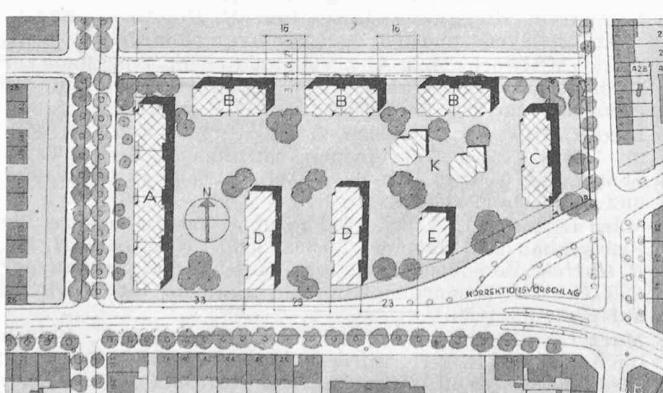


UNTERGESCHOSS

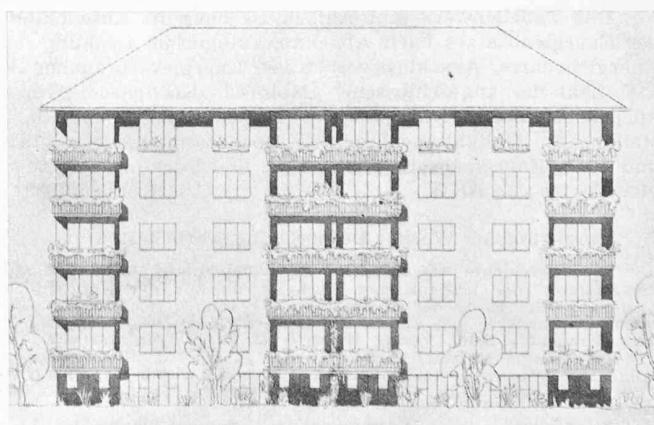
Grundrisse der dreigeschossigen Blöcke D mit Drei- und Fünfzimmerwohnungen



3 OBERGESCHOßE



Lageplan 1 : 3000



Block B, Südseite

Die Zimmer sind durchwegs überdurchschnittlich dimensioniert. Die Anzahl der Balkone ist übertrieben und führt zu einer kostspieligen Konstruktion und zu architektonischen Schwierigkeiten. Die Wohnungen für kinderreiche Familien sind in einem dreigeschossigen Wohntrakt richtig angeordnet.

Nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Entwürfe gelangt das Preisgericht zu der in Bd. 128, S. 309 bekanntgegebenen Rangordnung und bemerkt: Das Projekt Nr. 14111 stellt in Bezug auf allgemeine Planung, Gestaltung der Grundrisse und architektonische Haltung die ausgereifteste Lösung dar.

Projekt Nr. 12345 ist in Bezug auf die Situation überzeugend, weist jedoch in der Durchbildung der Grundrisse und Konstruktionen Mängel auf.

Bei Projekt Nr. 25946 ist in erster Linie die Anordnung einer geräumigen, im Innern der Bebauung liegenden Grünanlage hervorzuheben, während die Gestaltung insbesondere der kleinen Blöcke zu wünschen übrig lässt.

Basel, 6. Dezember 1946.

Das Preisgericht:
Dir. Dr. Hartmann,
Dir. Dr. Käppeli,
J. Maurizio,
H. R. Suter,
J. Rutishauser.

MITTEILUNGEN

Die neue Bauordnung der Stadt Zürich (S. 86* lfd. Jahrganges) ist von den Stimmberuhigten mit grossem Mehr angenommen worden. Damit hat der Kampf um eine Verbesserung der stadtbaulichen Gestaltungsmöglichkeiten seinen erfreulichen Abschluss gefunden. Zu diesem Ergebnis ist nebst unsren Kollegen im Stadtrat und im Hochbauamt auch der Z. I. A. zu beglückwünschen, der sich seit Jahren mit Rat und Tat dafür eingesetzt hat.

Das Sanatorium Altein in Arosa, 1913/16 durch die Architekten Schäfer & Risch